

Zwischenbericht

Kollision Zug 2371 mit entrollter Wagengruppe nahe Haltestelle Kottingbrunn
am 05. Dezember 2020

GZ: 2023-0.868.187

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2021. Stand: 5. Dezember 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen. Dieser Zwischenbericht basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Im Falle der Erweiterung der Informationsgrundlage behält sich die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes das Recht zur Ergänzung oder Abänderung des gegenständlichen Zwischenberichtes vor.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

bmk.gv.at/impressum/daten.html

Vorwort

Gemäß § 15 Abs. 3 UUG 2005 ist der endgültige Untersuchungsbericht so rasch wie möglich und nicht später als zwölf Monate nach dem Vorfall zu veröffentlichen. Kann der endgültige Untersuchungsbericht nicht innerhalb von zwölf Monaten veröffentlicht werden, so ist zu jedem Jahrestag des Vorfalls jeweils jährlich ein Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Gemäß § 4 UUG 2005 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der möglichen Ursachen des Vorfalles, um gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung ähnlicher oder gleichartig gelagerter Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck einer Sicherheitsuntersuchung ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären (siehe Art. 20 Abs. 4 der RL (EU) 2016/798). Sowohl der Untersuchungsbericht als auch dieser Zwischenbericht haben dabei die Anonymität aller Beteiligten derart sicherzustellen, dass jedenfalls keine Namen der beteiligten Personen enthalten sind.

Sicherheitsempfehlungen werden grundsätzlich im Rahmen der Untersuchungsberichte herausgegeben. Gemäß § 16 Abs.3 UUG 2005 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 RL (EU) 2016/798 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden, welche die Sicherheitsempfehlung in geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Vorfällen umsetzen können, oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 26 Abs. 3 RL (EU) 2016/798).

Wurden im Zuge der Sicherheitsuntersuchung bereits Sicherheitsempfehlungen herausgegeben, so sind diese im Zwischenbericht abzubilden. Diese Sicherheitsempfehlungen sind jedenfalls in den vorläufigen und in den endgültigen Untersuchungsbericht aufzunehmen, auch wenn zwischenzeitlich durch eine getroffene

Maßnahme die ausgesprochene Sicherheitsempfehlung bereits umgesetzt wurde. Die getroffene Maßnahme ist bei der jeweiligen Sicherheitsempfehlung anzuführen.

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeine Angaben.....	6
1.1 Hergang.....	6
1.2 Folgen.....	6
1.3 Weitere Angaben	6
2 Untersuchung.....	7
2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte	7
2.2 Geplante Untersuchungsschritte	7
2.3 Sicherheitsempfehlungen	8

1 Allgemeine Angaben

1.1 Hergang

Am 05. Dezember 2020 um 22:57 Uhr kollidierte eine aus dem Bahnhof Leobersdorf entrollte Wagengruppe mit dem stillstehenden, eingebremsten Personenzug 2371.

1.2 Folgen

Der:Die Triebfahrzeugführer:in, Zugbegleiter:in, begleitende:r Triebfahrzeugführer:in und sechs Fahrgäste blieben unverletzt. Der bei der Kollision entstandene Sachschaden wurde für Behebungs- und Aufräumarbeiten mit € 95.000,- angegeben. Die Infrastruktur blieb unbeschadet.

1.3 Weitere Angaben

- Strecke 10501, von Breclav nach Wiener Neustadt
- Kollision in km 32,300, Nähe Haltestelle Kottingbrunn, Gleis m22
- Entrollte Wagengruppe kam aus Bahnhof Leobersdorf, Gleis 210
- Zug 2371 kam aus Breclav Richtung Wiener Neustadt
- Bedeckt, 7,7 °C, Nacht, kein Niederschlag, Windstärke 11 km/h, Windrichtung SO, keine witterungsbedingten Einschränkungen der Sichtverhältnisse
- Zuständige Eisenbahnbehörde: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

2 Untersuchung

2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte

- Entgegennehmen der fernmündlichen Meldung des Infrastrukturbetreibers zum Vorfall am 07. Dezember 2020
- Veranlassung der Sicherung aller vorfallrelevanten Sprachspeicheraufzeichnungen und Videoaufzeichnungen im Bf Leobersdorf für den 05. Dezember 2020 im Zeitraum 22:57 Uhr - 04:28 Uhr
- Sichtung der angeforderten Informationen des Infrastrukturbetreibers, übermittelt am 07.12.2020, 14.12.2020, 15.12.2020, 19.01.2021, 25.01.2021, 10.02.2021, 09.03.2021, 22.03.2021, 24.11.2021, 29.11.2021, 23.02.2023, 01.03.2023, 07.03.2023, 07.06.2023, 06.07.2023 und 21.09.2023
- Befragung Infrastrukturbetreiber, Stab Sicherheit und Qualität am 19. März 2021
- Befragung der zuständigen Verschubmitarbeiter durch die SUB am 21. Dezember 2020
- Sichtung der angeforderten Informationen des Eisenbahnverkehrsunternehmens, übermittelt am 23. Jänner 2021, 22. März 2021 und 26. März 2021.
- Befragungen von am Vorfall direkt oder indirekt beteiligten Personen der Unternehmen und Organisationen
- Sichtung und Protokollierung der Sprachspeicheraufzeichnungen
- Auswertung der Registriereinrichtung von Zug 2371
- Lokalausweis der Infrastruktur
- Sichtung ähnlich gelagerter Vorfälle der Vergangenheit
- Besprechung bzgl. ähnlich gelagerter Vorfälle mit der zuständigen Behörde
- Abfrage des Risikomanagements des EVU

2.2 Geplante Untersuchungsschritte

- Auswertung der Messergebnisse der örtlichen Infrastruktur und Besprechung mit Mitarbeitern des Infrastrukturbetreibers
- Sichtung und Darstellung der gelieferten Daten zum Risikomanagement des EVU
- Beurteilung, ob die Lösungsergebnisse ähnlich gelagerter Fälle im vorliegenden Vorfall umgesetzt werden können

Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere Untersuchungsschritte können sich aus den ermittelten Sachverhalten, weiteren Informationen und erlangten Erkenntnissen ergeben.

2.3 Sicherheitsempfehlungen

Es wurden noch keine Sicherheitsempfehlungen gem. § 16 Abs. 2 UUG 2005 herausgegeben.

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

uus@bmk.gv.at

bmk.gv.at/sub